

## Mitschrift Regierungspressekonferenz am 30. Oktober

Sprecher: SRS Steegmans, Bredohl (AA), Brodkorb (BMW), Offer (BMF), Dienst (BMVg), Bethe (BMZ), Westhoff (BMAS)

...

Frage: Herr Dienst, Herr Steegmans, nach dem Nato-Bericht über den Luftangriff in Afghanistan verlangen die Grünen und die Linke die Veröffentlichung des Berichts. Ich habe den Eindruck gehabt, dass dieser Bericht geheim ist. Ist er vonseiten der Nato oder vonseiten der Bundeswehr geheim? Soll dieser Bericht nicht vollständig veröffentlicht werden?

SRS Steegmans: Der Bericht ist von der Nato als geheim eingestuft und wird derzeit durch das Bundesverteidigungsministerium detailliert ausgewertet. Deshalb möchte ich an der Stelle bitte an das Bundesverteidigungsministerium übergeben.

Dienst: Der von der Nato als geheim eingestufte Bericht wird den Fraktionsvorsitzenden und den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden zur Einsichtnahme überstellt werden. Darüber sind Sie gestern entsprechend durch das Haus informiert worden. Ich darf das hier wiedergeben, damit es keine Missverständnisse gibt:

Der von der Nato als geheim eingestufte Untersuchungsbericht des Kommandeurs Isaf liegt dem BMVg seit vorgestern Abend in englischer Originalfassung vor. Eine Übersetzung ins Deutsche wird gegenwärtig vorgenommen. Sobald die deutsche Fassung des Berichts vorliegt, wird sie zu ihrer Einsicht - also zu der der Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter - der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übersandt werden. Für ergänzende Auskünfte steht Ihnen nach wie vor die Leitung des BMVg zur Verfügung. Das impliziert auch Bundesminister zu Guttenberg.

Zusatzfrage: Kann man davon ausgehen, dass man Einzelheiten über den Fall noch nicht vollständig kennt? Wie kann man die Äußerung des neuen Verteidigungsministers zu Guttenberg verstehen, der gesagt hat, dass er womöglich Konsequenzen sehen möchte?

Dienst: Er hat nicht gesagt, dass er Konsequenzen sehen will, sondern er hat lediglich die Öffentlichkeit aus seinem Mund darüber in Kenntnis gesetzt, dass dieser Bericht durch den Generalinspekteur im Auftrag des Ministers ausgewertet wird. Wenn es nach der Auswertung Konsequenzen zu ziehen gilt, werden sie gezogen werden. Das ist der Status, wie er im Moment durch den Minister beschrieben worden ist. Natürlich ist der Bericht im Haus. Er wird ausgewertet. Das ändert an der Einstufung des Berichts überhaupt nichts. Er wird im Haus so behandelt, dass er als geheim eingestuftes Dokument nicht jedermann zugänglich gemacht wird, sondern nur denjenigen, die mit der Auswertung befasst sind. Das ist ein völlig normaler Vorgang.

SRS Steegmans: Herr El-Dick, ich darf hinzufügen, dass die Bundeskanzlerin voll und ganz die Haltung von Bundesverteidigungsminister zu Guttenberg unterstützt, dass der jetzt vorgelegte Bericht sorgfältig ausgewertet wird und eventuell erforderliche Schlussfolgerungen daraus gezogen werden. Es gibt eine absolute Deckungsgleichheit beider Positionen.

Frage: Kapitän Dienst, der Generalinspekteur hat sich bereits gestern geäußert. Er hat das als eine persönliche Äußerung qualifiziert. Er hat gesagt, aus seiner Sicht und nach der ersten

Kenntnis des Untersuchungsberichts sei das Vorgehen von Oberst Klein militärisch gerechtfertigt gewesen. Wie haben wir das mit dem, was sowohl der Bundeskanzlerin als auch Ihrem Minister zugeschrieben worden ist, zu verstehen? Ist das bereits eine abschließende Erkenntnis, die der militärische Rat getroffen hat? Wie haben wir das zu bewerten?

Dienst: Die Bewertung, die General Schneiderhan gestern abgegeben hat, ist die Bewertung, die man vornehmen kann, nachdem der Bericht über Stunden erst einmal durch Fachleute bewertet worden ist. Das ist ein völlig normaler Vorgang, wenn man so einen Bericht erhält. Ich darf Ihnen sagen, dass ich in derselben Nacht mit dabei gewesen bin. Wir haben den Bericht von 23 Uhr bis 3 Uhr in Betracht genommen, und danach ist er an die entsprechenden Gremien weitergeleitet worden. Insofern gibt es eine konsolidierte Erstbewertung, die der Generalinspekteur gestern Mittag um 12.15 Uhr vorgetragen hat.

Es ist nicht so, dass man ein Statement, das man vor Wochen verfasst hat, einfach nur vorliest, sondern es basiert wirklich auf der Erstbewertung. Eine detaillierte Auswertung des Berichts, und zwar Kapitel für Kapitel - der Bericht ist 75 Seiten stark, plus 500 Seiten Anlagen -, nimmt naturgemäß Zeit in Anspruch.

Zusatzfrage: Das heißt, nach dieser konsolidierten Erstbewertung sieht der Generalinspekteur keinen Anlass für personelle Konsequenzen?

Dienst: Nein. Nach seiner Erstbewertung, die durchaus auf einer konsolidierten Basis stattgefunden hat, sieht der Generalinspekteur im Moment keinerlei Anlass, irgendwelche Konsequenzen zu ergreifen. Das wäre auch völlig vorschnell. Der Bericht muss, wie gesagt, hausintern ausgewertet werden. Die Generalstaatsanwaltschaft in Dresden ist immer noch in dem Stadium der Entscheidung, ob sie ermitteln oder nicht ermitteln wird. Die Organe des Deutschen Bundestages werden sich ebenfalls über die Geheimschutzstelle mit dem Bericht vertraut machen können.

Frage: Herr Dienst, kann man davon ausgehen, dass selbst die Nato bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiß, wie viele Menschen an dem Tag getötet wurden und wie viele davon Aufständische und Unbeteiligte sind?

Dienst: Es ist so, wie es der Generalinspekteur gestern auch gesagt hat. Der Nato-Bericht gibt wieder, dass die Quellenangaben, die man für die Frage, ob es unbeteiligte Opfer gibt, hinzuziehen konnte, zwischen 17 bis 142 Getöteten oder Verwundeten variieren.

...